



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 025/26/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	26.02.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.03.2026	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4, Gemarkung Backnang
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 01.12.2025/ 26.01.2026 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang

zu erlassen:

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
 11.02.2026 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum 13.02.2026	II 	III 11.02.2026	61 12.02.2026

1. Der Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 02.06.2025/ 26.01.2026 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 26.01.2026 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Grundlage des Lageplans und der Begründung vom 07.02.2024 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 14.10.2025 bis 21.11.2025 statt.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag
Bebauungsplanentwurf
Textliche Festsetzung
Begründung
Artenschutzrechtl. Relevanzprüfung
Umweltbericht inkl. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
Schalltechnische Untersuchung
Auswirkungsanalyse Lebensmittelmarkt